



BÜRO DRECKER
Bottrop · Halle/S. · Hannover

Planungsgemeinschaft Umwelt ABS / NBS Hanau – Würzburg / Fulda
Büro Drecker – Froelich & Sporbeck GmbH & Co KG



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Raumordnungsverfahren ABS / NBS Hanau – Würzburg / Fulda

Arbeitsgruppe Ausgleichsmaßnahmen Vorüberlegungen Kompensationskonzept

25.11.2019





NBS Gelnhausen-Fulda – Anforderungen an die Kompensation:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13 ff. BNatSchG):
 - ⇒ Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Verlust von Biotoptypen gem. Hess. Kompensationsverordnung)
- Forstrechtlicher Ausgleich (§ 12 Hess. Forstgesetz):
 - ⇒ Ersatzaufforstungen für den Verlust von Waldflächen
- Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) (§ 44 Abs. 5 BNatSchG):
 - ⇒ Maßnahmen zum Erhalt der kontinuierliche Funktionsfähigkeit von beeinträchtigten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Natura 2000:
 - ⇒ Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- Ausgleich für Retentionsraumverlust (Bauen in Überschwemmungsgebieten, § 78 WHG):
 - ⇒ Raumgleicher Ausgleich für verloren gehenden Retentionsraum



Überschlägige Grobabschätzung naturschutzrechtliche Kompensation:

- Flächeninanspruchnahmen NBS:
rd. 50 ha durch oberirdische Abschnitte der NBS
(+ Nebenanlagen, temporäre Beeinträchtigungen durch BE-Flächen,
ggf. Flächeninanspruchnahme durch Deponieflächen; überschlägig rd. 200 ha)
- Kompensation:
Fahrbahn (rd. 15 ha) mind. 1 : 2 = 30 - 45 ha
Böschungen (rd. 35 ha) 1 : 1 = rd. 35 ha
BE-Flächen, Deponien (rd. 200 ha) 1 : 0,3 = rd. 65 ha
= **überschlägig rd. 130 - 150 ha Ausgleichsflächenbedarf**
- Hauptsächlich beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsstrukturen:
 - Auenbiotope (Kinzigau bei Gelnhausen, Wächtersbach und Niederzell)
 - Waldbiotope (Wächtersbach, Aufenau)
 - strukturreiche Landwirtschaftsflächen mit Kleingehölzen (Salmünster, Niederzell, Schlüchtern)



Forstrechtliche Kompensation:

- Flächeninanspruchnahmen NBS:
ca. 10,5 ha Waldflächen durch oberirdische Abschnitte der NBS
(+ Nebenanlagen, BE-Flächen, ggf. Deponieflächen)
= überschlägig rd. 20 - 25 ha Waldverlust
- Kompensation:
Ersatzaufforstungen 1 : 1 (rd. 20 - 25 ha) + waldaufwertende Maßnahmen (40 - 50 ha)



Artenschutz / CEF-Maßnahmen:

- betroffene Arten:
 - gewässergebundene Arten (u. a. Helm-Azurjungler bei Gelnhausen)
 - Waldvogelarten (Rotmilan u. a.), Fledermäuse
 - Nahrungshabitat Schwarzstorch (Klingbachtal)
 - Feuchtwiesen, Magerwiesen (u. a. Ameisenbläuling-Arten)
 - weitere Arten (nach derzeitigem Datenstand noch nicht prognostizierbar)

- mögliche Maßnahmen:
 - spezifische Maßnahmen für gewässergebundene Arten (z. B. Schaffung von Ersatzgewässern)
 - Extensivierung von (Mager-)Wiesen, Wiedervernässung von Auengrünland
 - spezifische Maßnahmen für Waldvogelarten und Fledermäuse (z. B. Altholzsisicherung, Strukturanreicherung)
 - spezifische Maßnahmen für Schwarzstorch (Schaffung von Ersatz-Nahrungshabitaten im Klingbachtal)



Natura 2000:

■ Flächeneingriff in FFH-Gebiete:

- Kinzigtal bei Gelnhausen (Kinzig zw. Langenselbold und Wächtersbach DE-5721-305 und Talauensystem Bieber und Kinzig DE-5821-301):
Verlust von feuchtem Extensivgrünland und Feuchtbiotopen / Kleingewässern
- Klingbachtal bei Salmünster (Biberlebensraum Hess. Spessart DE-5723-350):
Verlust von Biberhabitaten, extensiven Mähwiesen (Ameisenbläuling) und Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs

■ mögliche Kohärenzsicherungsmaßnahmen:

- Schaffung von FFH-Lebensraumtypen (z. B. Kleingewässer und andere Feuchtbiotope, feuchte Magerwiesen) in der Kinzigau zur räumlichen Erweiterung des FFH-Gebiets
- Schaffung von FFH-Lebensraumtypen und Nahrungshabitaten Schwarzstorch im mittleren Klingbachtal (z. B. Schaffung von Waldwiesen im Umfeld der Hirschbornteiche) zur räumlichen Erweiterung des FFH-Gebiets, Extensivierung und Ausmagerung von Grünland im unteren Klingbachtal



Ausgleich für Retentionsraumverlust:

- Verlust von Retentionsraum in der Kinzigau bei Gelnhausen und Wächtersbach (evtl. kleinräumig auch bei Niederzell): noch nicht quantifizierbar, da abhängig von technischer Planung (Dammlage oder Aufständering, Feldlänge zwischen den Brückenstützen) – vermutlich mehrere Hektar Fläche; Annahme: 5 - 8 ha (entscheidend ist aber das Retentionsvolumen!)
- mögliche Maßnahmen:
Vergrößerung des Retentionsvolumens durch
 - Erweiterung des Auenbereichs durch Öffnung bisher abgetrennter (bei Hochwasser derzeit nicht überfluteter) Bereiche (z. B. Flutbrücken an der Bestandsstrecke); Bestandsstrecke (Dammlagen) im Zuge der Anpassung abschnittsweise aufständern
 - Erweiterung des Auenbereichs durch Massenabtrag am Rand der Aue (Ausweitung der Überflutungsfläche im Hochwasserfall)
 - Reaktivierung von Altgewässern und Altarmen (als Retentionsraumvergrößerung anrechenbar?)



Multifunktionale Kompensation:

- Forstrechtlicher Ausgleich
- CEF-Maßnahmen
- Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- Retentionsraumausgleich

i. d. R. multifunktional wirksam
für Eingriffsregelung

- Retentionsraumausgleich



Erweiterung Auenbereich evtl. auch wirksam als Kohärenzsicherungsmaßnahme und im günstigen Fall auch als CEF-Maßnahme für Eingriffe in der Aue

- Forstrechtlicher Ausgleich



Waldaufwertende Maßnahmen als CEF-Maßnahmen für Waldvogelarten und Fledermäuse planen

- ➔ Art und Lage der erforderlichen Maßnahmen wird qualitativ stark bestimmt durch Kohärenzsicherung FFH (Kinzigau), Ausgleich des Retentionsraums, forstrechtlichen Ausgleich sowie zusätzlich auch durch CEF-Maßnahmen (heute noch nicht konkret prognostizierbar)



Räumliche Lage der Kompensationsmaßnahmen:

- Ausgleich für Retentionsraumverlust, CEF-Maßnahme Auenlebensräume und FFH-Kohärenzsicherung:
 - ⇒ in der Kinzigau zwischen Gelnhausen und Wirtheim
 - ⇒ in der Kinzigau bei Wächtersbach (Köhlersau)
- CEF-Maßnahmen Biber, Ameisenbläuling und Schwarzspecht:
 - ⇒ im Klingbachtal
- CEF-Maßnahmen Waldvogelarten und Fledermäuse:
 - ⇒ im Umfeld des Klingbachtals bzw. im Raum Aufenau / Salmünster
- Forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich:
 - ⇒ im Kreisgebiet
(eingriffsbezogen bevorzugt im Raum Steinau/Niederzell sowie Schlüchtern)
- ➔ **Kompensationsschwerpunkte:**
 - **Kinzigau zwischen Gelnhausen, Wächtersbach und Aufenau**
 - **Waldgebiet im Umfeld des Klingbachtals / Hirschbornteiche bei Salmünster**
 - + lokale Maßnahmen, schwerpunktmäßig bei Steinau, Schlüchtern und Mittelkalbach



ABS Hanau-Gelnhausen: Anforderungen an die Kompensation:

- Im PFV 2005 (dreigleisiger Ausbau) wurden bereits Maßnahmen für die Abschnitte 5.16 und 5.17 zwischen Meerholz und Gelnhausen festgelegt, einige davon wurden schon realisiert
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich steht hier im Vordergrund
- Retentionsraumverlust wurde ermittelt (31.700 m³) und auch schon erste Maßnahmen u. a. im Bereich der Kinzigbrücke L3333 in Gelnhausen umgesetzt:
 - *Unter der Kinzigbrücke wurde eine Verwallung mit einer Kronenhöhe von 130, 85 müNN errichtet.*
 - *An dem Auslauf eines Autobahndurchlasses in Gelnhausen wurde eine Rückstausicherung „Tide-Flex“ eingebaut.*
- Besonderheit: sehr umfangreiche (!) bauzeitliche Beeinträchtigung von Zauneidechsen im gesamte Ausbauabschnitt (Artenschutz: Tötungsverbot!): Absammeln der Tiere und temporäre (oder auch dauerhafte) Ersatzmaßnahmen oder Zwischenhälterungen erforderlich